



Landwirtschaftliche Bewässerung in der Kritik

Wir sind uns sicherlich alle einig, dass wir uns den Herausforderungen der Klimakrise stellen müssen. Beim Thema „Wasserhaushalt“ müssen wir uns der in Unterfranken zunehmenden Trockenheit und den häufigeren Starkregenereignissen stellen. Allerdings denken wir, dass die begonnenen Maßnahmen in die falsche Richtung laufen.

So fördert der Freistaat Bayern derzeit Pilotprojekte, um die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen in der Zukunft sicher zu stellen. Landwirten und Winzern wird suggeriert, dass sie so weiter machen können wie bisher. Nach dem Motto: „Sag mir, wie viel Wasser du brauchst und wir sorgen dafür!“ Deshalb wünscht sich der Weinbaupräsident, dass der Freistaat Bayern die Bewässerungsinfrastruktur aller Weinberge finanziert. Die Landwirte in der Bergheimer Mulde wollen statt wie bisher 560.000 m³ Grundwasser 1,5 bis 2 Mio. m³ Wasser aus dem Main nutzen. Diese Hoffnung wird geschürt, indem der Freistaat derzeit vier Pilotprojekte mit 40 Mio. Euro fördert

(Die Weinberglagen um Iphofen mit 262 ha sollen jährlich mit ca. 170.000 m³ Wasser aus dem Main bewässert werden. Nordheim auf 615 ha mit 370.000 m³ Wasser; in Oberschwarzach sollen 128 ha und im Spalter Hügelland bis zu 400 ha bewässert werden.)

Betrachtet man jedes Projekt isoliert für sich, wird sicher eine Umweltverträglichkeit attestiert.

Man darf aber nicht vergessen, dass alle Wasserentnahmen dasselbe Gewässerökosystem (z.B. Main) betreffen. Die Projekte müssen daher in Summe auf ihre ökologischen Auswirkungen hin überprüft werden; auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahreszeit, zu der entnommen wird.

An diesem Gesamtkonzept fehlt es jedoch derzeit. Man müsste doch fragen, wie viel Wasser kann aus dem Main und seinen Zuflüssen (z.B. Schwarzach) wann entnommen werden, ohne sein Ökosystem zu schädigen? Daraus ergibt sich die Frage: Wer bekommt wieviel?

(Beispielsweise können neue Interessenten nach dem Moratorium des WWA aktuell vermutlich nur 5000 m³ erhalten. Wie es bei neu genehmigten Verlängerungen gehandhabt wird, ist noch unklar.)

Wir befürchten, dass bei der Bewässerung mit Main-Uferfiltrat nur wenige Landwirte profitieren werden und es für die anderen zu einer Wettbewerbsverzerrung durch höhere Pachtpreise kommen wird.

Aus Uferfiltrat kann Trinkwasser gewonnen werden. Die Trinkwasserversorgung hat jedoch zwingend Vorrang vor der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen.

Außerdem muss die Auswirkung der Klimakrise mitbeachtet werden: Wieviel Wasser kann der Main bei zunehmender Erderwärmung in Zukunft überhaupt noch entbehren? (Prof. Paeth hat in einem Interview mit Angelika Kleinhenz erklärt, dass wir das 1,5 Grad-Ziel schon nicht mehr erreichen können. Das bedeutet, es müssen Klimaszenarien mit einbezogen werden, die einen Anstieg der Jahresmitteltemperatur um bis zu 3,8 Grad berücksichtigen.)

Auch mainabwärts bestehen Begehrlichkeiten hinsichtlich des begehrten Gutes „Wasser“. (So möchte u.a. die Stadt Frankfurt ihre städtischen Grünanlagen mit Mainwasser bewässern.)

Ohne einen Stopp der Klimakrise werden alle Anpassungsstrategien ins Leere laufen.

Mit den derzeitigen Bewässerungsstrategien wird nur an Symptomen kuriert. Wir – und damit auch die Landwirtschaft – müssen uns der Klimakrise in anderer Form stellen. Dazu bedarf es umfassender Umstrukturierungsmaßnahmen und der Landwirtschaft kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Sie muss die derzeitige Feldbewirtschaftung komplett umstellen. Die Frage kann daher nicht lauten: Woher bekomme ich das Wasser, das ich brauche, um so weiter zu machen wie bisher, sondern, wie muss ich zukünftig meine Felder bewirtschaften und mit welchen trockenheitsangepassten Feldfrüchten, welcher Fruchtfolge, welchen kleinparzelligen Feldstrukturen, Anlage von Mulden, Hecken, Baumstreifen, Agroforstsysteme, Drainagenrückbau etc., um mit dem Weniger an Wasser zukünftig noch zurecht zu kommen Dazu gehört auch, für eine verbesserte Wasserspeicherfähigkeit (Humusaufbau) des Bodens zu sorgen, um gleichzeitig die Resilienz des Grundwasserkörpers zu erhalten.

Wir fühlen uns in unseren Forderungen durch den Bericht der Expertenkommission Wasserversorgung in Bayern vom 17. Juni 2021 bestätigt, in dem die Professoren der TU München darauf hinweisen, dass (S.11 und 13/14:) „Ein Umdenken in der Wasserbewirtschaftung in allen Sektoren notwendig ist. [...] Der Boden ist der weitaus größte und effizienteste Wasserspeicher. [...] Er ist der zentrale Puffer, der den Ausgleich zwischen Winterniederschlägen, Starkregen und sommerlicher Trockenheit schaffen kann. [...] Langfristig lässt sich durch Humusaufbau die Wasserspeicherkapazität verbessern und gleichzeitig die Kohlenstoffspeicherung erhöhen. [...] Die Umsetzung von Maßnahmen hängt vom Leidensdruck ab!“

Letztendlich müssen dafür die Flurbereinigungsmaßnahmen der vergangenen Jahre wieder rückgängig gemacht.

Wer aber gegenüber den Landwirten den Eindruck erweckt, sie bekämen weiterhin Wasser umsonst (Bayern ist eines der drei letzten Bundesländer die keine „Gebühr“, den sogen. „Wasserpfeinig“, für die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser erhebt) und im Vergleich zu den Vorjahren auch noch um ein Vielfaches mehr, erhöht den „Leidensdruck“ nicht, damit diese freiwillig die Speicherfähigkeit des Bodens verbessern und damit ihren Anteil an der Grundwasserneubildungsrate beitragen.

Dass dies nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann, ist offensichtlich.

Einige Stellschrauben hätten die Wasserbehörden in der Hand:

Das Landratsamt könnte die Wasservergaben an entsprechende Leistungen der Landwirte knüpfen, indem es Wassereinsparungen und eine schrittweise Umsetzung der oben genannten Umstrukturierungsmaßnahmen als Auflagen in seine Bescheide einfügt. „Zumindest erwarten wir, dass zukünftig die Überkopfberechnungen für unzulässig erklärt werden!“

Als eine weitere zentrale Auflage sehen wir Feldanbaumaßnahmen, die den Boden als Hauptwasserspeicher wieder funktionsfähig macht; z.B. indem innerhalb eines bestimmten Zeitraums der Humusgehalt auf 4 % ansteigen muss.

Und schließlich müsste der Freistaat Bayern, statt Bewässerungsprojekte zu subventionieren, die Umstrukturierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft fördern. Dabei kann „Bewässerung“ allenfalls eine untergeordnete Rolle spielen.

Wassereinsparungsmaßnahmen und die Speicherung des Niederschlagswassers vor Ort müssen in Zukunft konsequent umgesetzt werden. Dies entspricht auch den Vorgaben des Urteils des BVerfG vom 24.3.2021, das sich mit dem Staatsziel des Klimaschutzes gemäß Art. 20a GG auseinandersetzt. Darin wird u.a. folgender Leitsatz formuliert:

„[...] Auch der objektivrechtliche Schutzauftrag des Art. 20a GG schließt die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren könnten.“

Aus diesem Leitsatz des BVerfG muss die Pflicht staatlicher Institutionen abgeleitet werden, den Wasserhaushalt für zukünftige Generationen zu sichern.

Andrea Angenvoort-Baier
(Sprecherin Agenda 21 – Arbeitskreis „Wasser am Limit“, Würzburg)

Weitere Sprecher: Norbert Herrmann, Brigitte Muth-von Hinten, Armin Genser,
unterstützt von vielen Initiativen im Raum Würzburg